

# DECKBLATT - NR: 3

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1, 1a, 1b

## ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "Loherfeld"

VOM

STADT/GEMEINDE: Straßkirchen  
LANDKREIS: Straubing - Bogen  
REG.-BEZIRK: Niederbayern

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ~~30.8.74~~ bis ~~1.10.74~~ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ~~22.8.74~~ ortsüblich bekanntgemacht.



Straßkirchen, den 2. Oktober 1974

**Gemeinde Straßkirchen**

Bürgermeister

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 12.11.74 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.



Straßkirchen, den 18. November 1974

**Gemeinde Straßkirchen**

Bürgermeister

Die ~~Regierung~~ (Das Landratsamt **Straubing-Bogen**) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit ~~Entscheidung~~ (Verfügung) vom 20.12.74 **NH/1-610-3/2** gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 -GVBl. S. 194) genehmigt.



**Bogen**, den 20.12.74

i.A.

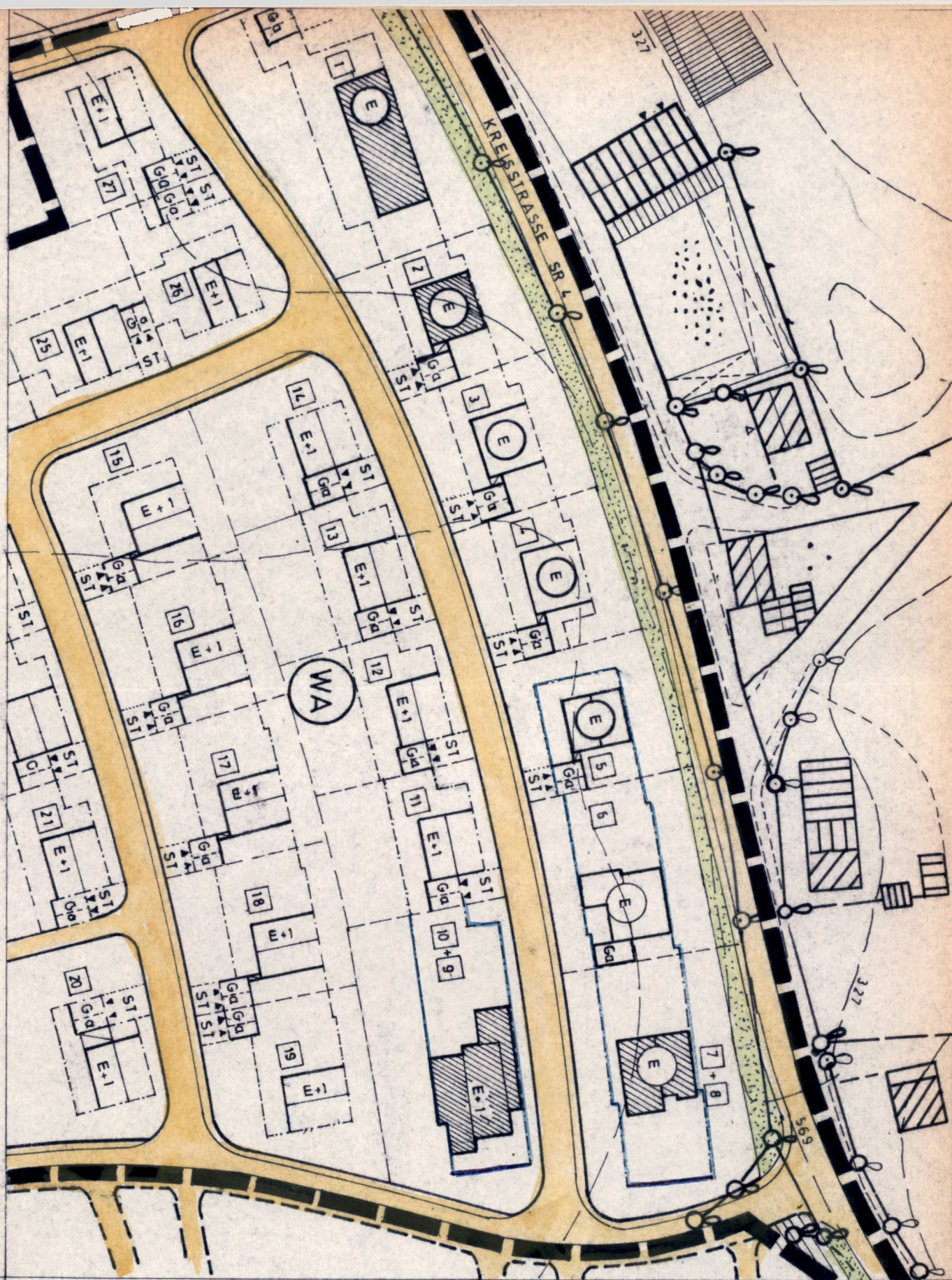
Dr. Voggenreiter  
Regierungsdirektor

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom .....bis.....in.....gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am.....ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

.....,den.....

.....





Ausschnitt aus dem Lageplan M/1/1000 des Bebauungsplanes "Loherfeld", Gemarkung Straßkirchen.

BLATT 1a

Straßkirchen im August 1974:

**Gemeinde Straßkirchen**

.....  
Bürgermeister



**Wilhelm Schlecht**  
Jng. (grad.) BDB  
8444 Straßkirchen  
Bayerwaldstraße 17

.....  
Entwurfsverfasser



Betreff: Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet  
"Loherfeld", Gemarkung Straßkirchen.

Inhalt der Änderung

- a) Die bisher ausgewiesene Firstrichtung für die Parzellen 5 bis 8 von Süd nach Nord, soll entsprechend dem bereits bestehenden Wohngebäude auf den Parzellen 7 und 8 angeglichen werden und ebenfalls eine Firstrichtung von West nach Ost erhalten.
- b) Die in den textlichen Festlegungen unter Punkt o.6.2. festgelegte Dachform (Satteldach  $23^{\circ}$ ) soll auf die Dachform - zwei versetzte Pultdächer - mit einer Dachneigung zwischen  $23^{\circ}$  und  $30^{\circ}$  erweitert werden.
- c) Der Ortgang soll auch ohne Überstand ausgeführt werden können.
- d) Die weiteren Festsetzungen, wie sie unter Punkt o.6.2. dargestellt sind, sollen beibehalten werden.

Begründung

Da die im vorhandenen Bebauungsplan ausgewiesenen Parzellen etwas zu klein waren, haben sich einige Bauherren entschlossen gleich zwei Parzellen zu erwerben, um dadurch eine großzügigere Architektenplanung zu ermöglichen.

Deshalb war es auch zweckmäßig die ausgewiesene Firstrichtung zu ändern, um die vorhandene Grundstücksfläche richtig ausnutzen zu können.

Straßkirchen, den 22.8.1974

Gemeinde Straßkirchen



Wilhelm Schlecht  
Jng. (grad.) BDB  
8444 Straßkirchen  
Bayerwaldstraße 17

.....  
( Bürgermeister )

.....  
( Entwurf )



# Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" durch Deckblatt  
Nr. 3

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Verfügung vom 20.12.1974  
Nr. III/1 - 610 - 3/2 die vom Gemeinderat am 12.11.1974 als Satzung  
beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" genehmigt.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung, sowie das Deckblatt  
Nr. 3 werden hiermit in der Zeit

vom 22. Januar 1975 bis 24. Februar 1975

während der üblichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei Zimmer Nr. 2  
öffentlich ausgelegt.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

..... Straßkirchen, den 13. Januar 1975

Angeheftet am 14. Januar 1975

Abgenommen am .....

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.



**Gemeinde Straßkirchen**

*Minniol*  
**1. Bürgermeister**



# Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" in der Gemeinde  
Straßkirchen, Kreis Straubing-Bogen

Antragsteller: Herr Wilhelm Gritsch und Herr Karl Lobl.

Die Gemeinde Straßkirchen hat am 20. August 1974 die Änderung des bezeichneten Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsentwurf mit Begründung wird hiermit nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Er liegt in der Zeit

vom 30. August 1974 bis 1. Oktober 1974

in der Gemeindkanzlei Straßkirchen während der üblichen Büro-  
stunden zur Einsichtnahme aus. Bedenken und Anregungen können  
während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

..... Straßkirchen , den 21. August 1974

Gemeinde Straßkirchen

Angeheftet am 22. August 1974

Abgenommen am 2. Oktober 1974

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

*[Handwritten Signature]*  
1. Bürgermeister